

2024

Mediadaten

LebensArt
Regional.

Online

Kombipaket Basic

Warengruppe: Digitale Werbung - Kombipakete

Beschreibung: beinhaltet:

- Skyscraper Banner Home- und Unterseiten
- Marktplatzeintrag auf lebensart-regional mit Logo, Kontaktdaten und aktuellem Bericht bzw. aktueller PR-Geschichte inkl. Verlinkung auf die Kunden-Homepage

Kosten für einen Monat im Jahres-Abo: 450,00 €

Kombipaket Premium

Warengruppe: Digitale Werbung - Kombipakete

Beschreibung: beinhaltet:

- Skyscraper Banner Home- und Unterseiten
- Marktplatzeintrag auf lebensart-regional mit Logo, Kontaktdaten und aktuellem Bericht bzw. aktueller PR-Geschichte inkl. Verlinkung auf die Kunden-Homepage
- PR-Content Premium (bestehend aus 4 PR-Geschichten mit Bild ggfls. Bildern inkl. Social Media Post)

Kosten für einen Monat im Jahres-Abo: 525,00 €

Content Basic

Warengruppe: Digitale Werbung - PR-Content

Beschreibung: Veröffentlichung Ihrer PR-Geschichte in unserem Nachrichtenportal

Kosten: 200,00 €

Content Premium

Warengruppe: Digitale Werbung - PR-Content

Beschreibung: Veröffentlichung Ihrer PR-Geschichte in unserem Nachrichtenportal sowie Präsentation auf unserer Facebook- und Instagramseite

Kosten: 400,00 €

Content Premium plus

Warengruppe: Digitale Werbung - PR-Content

Beschreibung: Content Premium inkl. redaktioneller Erstellung und Bildmotiv

Kosten: 600,00 €

Warengruppe: **Marktplatz Video auf LebensArt Regional inkl. Einbindung über Youtube**
Digitale Werbung - Sonstiges

Kosten: 75,00 €

Warengruppe: **Marktplatz Visitenkarte Premium inkl. Logo/Link auf LebensArt Regional**
Digitale Werbung - Sonstiges

Kosten: 50,00 €

Warengruppe: **PR-Video auf LebensArt Regional**
Digitale Werbung - Sonstiges

Kosten: 400,00 €

Warengruppe: **PR-Video inkl. Produktion auf LebensArt Regional**
Digitale Werbung - Sonstiges

Kosten: 1.100,00 €

Warengruppe: **Videobanner innerhalb von Artikeln auf LebensArt Regional**
Digitale Werbung - Sonstiges

Kosten: 150,00 €

Footer - Home & Unterseiten

Warengruppe: LebensArt Regional Banner

Kosten: 200,00 €

Footer - Unterseiten

Warengruppe: LebensArt Regional Banner

Kosten: 150,00 €

Header - Superbanner Home und Unterseiten

Warengruppe: LebensArt Regional Banner

Kosten: 500,00 €

Kategoriebanner - Home- und Unterseiten

Warengruppe: LebensArt Regional Banner

Kosten: 250,00 €

Kategoriebanner - Unterseiten

Warengruppe: LebensArt Regional Banner

Kosten: 200,00 €

Premiumbanner - Home- und Unterseiten

Warengruppe: LebensArt Regional Banner

Kosten: 400,00 €

Warengruppe: **Premiumbanner - Unterseiten**
LebensArt Regional Banner

Kosten: 250,00 €

Warengruppe: **Skyscraper - Home- und Unterseiten**
LebensArt Regional Banner

Kosten: 250,00 €

Warengruppe: **Skyscraper exklusiv - Home- und Unterseiten**
LebensArt Regional Banner

Kosten: 400,00 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Interessenten.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einer Anzeige eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeige hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber dem Verlag, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten.
5. Die Stornierung von Anzeigen kann bis spätestens zwei Wochen vor Erscheinen der Druckschrift schriftlich beim Verlag erfolgen. Im Falle einer wirksamen Stornierung werden dem Auftraggeber 25% des Anzeigenspreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet. Bei einer Beauftragung innerhalb von 14 Tagen vor Anzeigenschluss/Drucktermin wird dem Auftraggeber bei kurzfristiger Stornierung in jedem Fall der gesamte Anzeigenpreis in Rechnung gestellt.
6. Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen.
7. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern,

- Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftragsgeber noch vor dem Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach der Vorlage eines Musters der Beilage und der Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag als solche mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 9. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages weiter verarbeitet werden.
 10. Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung des Anzeigentextes die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag insbesondere auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlich, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
 11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber ver-

- antwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich beim Verlag geltend gemacht werden.
 13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der für die bei der Übersendung der Probeabzüge gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
 14. Technische Veränderungen des Magazins, z.B. Format, liegen im Ermessen des Verlages.
 15. Die Rechnung ist ohne Abzug sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsmodalität, -frist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
 16. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z.B. Mahnspesen von 4,- € pro Mahnung) und Verzugszinsen ab Fälligkeit an. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nebst den Verzugskosten und -zinsen die effektiven Inkassokosten (mind. 7% des Forderungsbetrages) inkl. der Betreibungs- und Prozesskosten zu übernehmen. Bei Einklagung von Forderungen verfallen gewährte Nachlässe. Sie werden nachbelastet. Bei Zahlungsverzug kann der Verlag die Veröffentlichung weiterer Anzeigen bis auf Weiteres aussetzen oder Vorauszahlung verlangen.

17. Der Verlag ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an Dritte abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist dann auf der Rechnung ersichtlich.
18. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch ein Belegexemplar.
19. Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn Gegenansprüche oder etwaige Beanstandungen geltend gemacht werden oder wenn die Ware bzw. Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Die Verrechnung ist nicht zulässig.
20. Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
21. Aus einer Auflagenminderung von mehr als 20% lässt sich ein Preisminderungsanspruch für den Auftraggeber ableiten. Dieser Anspruch entfällt, wenn der Auftraggeber frühzeitig in Kenntnis gesetzt worden ist und fristgerecht von dem Auftrag zurücktreten könnte.
22. Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
23. Es gelten ausschließlich die AGB des Verlages. Mündlich getroffene Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden bedürfen der Schriftform und gelten nur als außerordentlich vereinbart, wenn diese vor Vertragsbeginn vom Verlag schriftlich bestätigt werden. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.
24. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht dem deutschen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bottrop.